



## Informationsblatt

### Bedarfsbezogene Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen in den Bereichen

- **Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik**
- **Agrarwirtschaft**
- **Druck- und Medientechnik**
- **Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien)**

Aufgrund des besonderen Bedarfs an einzelnen beruflichen Schulen können in den o. g. Bereichen, die nachweislich nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden können, **Diplom-Ingenieure (Universität)** und **Master-Absolventen (Universität oder Hochschule)** o. g. Fachrichtungen sowie verwandter Studiengänge zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden.

Bevorzugt werden Bewerber/innen, die die Diplom- bzw. Masterprüfung **nach 2013** abgelegt und **mit der Note gut oder besser** bestanden haben. Bewerber/innen mit einem Universitätsabschluss müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Bewerber/innen mit einem Hochschulabschluss müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Die Bewerber/innen sollten bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessierte Bewerber/innen werden gebeten, sich zuerst mit einer der in der Liste „relevante Schulstandorte“ aufgeführten Schulen in Verbindung zu setzen. Sofern die Schule einen nachgewiesenen Bedarf hat, ist die Bewerbung anschließend direkt an die entsprechende Schule zu richten.

### Auswahl

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt nach

- Übereinstimmung der Qualifikation der Bewerber/innen mit dem schulspezifischen Bedarf,

- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Lehrversuchs (mit Bewerbungsgespräch) an der beruflichen Schule, an der der Bedarf besteht.

### **Zulassungsverfahren**

Schulen mit entsprechendem Lehrkräftebedarf führen in eigener Verantwortung bis spätestens **1. März eines Jahres** mit geeigneten Bewerber/innen Bewerbungsgespräche und Lehrversuche durch.

Die Dauer eines Lehrversuchs beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation sollen Kenntnisse aus den aufgeführten Bereichen und pädagogische Fähigkeiten nachgewiesen werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme am Lehrversuch bzw. Bewerbungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Die Schulen melden über den Dienstweg bis zum **10. März eines Jahres** dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VI.2, 80327 München, Bewerber/innen zur Teilnahme an der Sondermaßnahme. **Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Der Meldung sind insbesondere eine amtlich beglaubigte Ablichtung vom Diplomzeugnis oder Masterzeugnis mit Bachelorzeugnis, ein tabellarischer Lebenslauf mit einer aktuellen E-Mail-Adresse des Bewerbers sowie entsprechende Nachweise der Berufserfahrung beizufügen. Freie und besetzbare Planstellen müssen für den Zeitpunkt nach dem zweijährigen Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen. Sollten sich Bewerber/innen bei mehreren Schulen beworben haben, haben sie sich spätestens bis 10. März auf eine konkrete Schule festzulegen.

Nach Entscheidung durch das Staatsministerium melden sich die Teilnehmer/innen der Maßnahme über das reguläre Onlineverfahren zum Vorbereitungsdienst an. Informationen hierzu sind den entsprechenden Schreiben und Veröffentlichungen (<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html>) zu entnehmen.

### **Hinweise**

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die spätestens bis 1. August eines Jahres folgende Zulassungsvoraussetzungen nachweisen:

- Erfolgreicher Diplomabschlusses (Universität) oder Masterabschluss (Universität oder Hochschule) aus den o. g. Bereichen und
- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie die gesundheitliche Eignung für den Beruf eine Lehrkraft.

Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Eine Vormerkung für spätere Einstellungstermine ist nicht möglich.

Sollte an einer Schule ein Bedarf bestehen, der sich durch Lehramtsstudierende nachweislich nicht decken lässt und einer der hier genannten beruflichen Fachrichtungen nicht zuzuordnen ist, ist eine Teilnahme an einer Sondermaßnahme in einer der in der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ des KMK-Beschlusses vom 12.05.1995 i. d. F. vom 06.10.2016 genannten beruflichen Fachrichtung nach vorheriger Zustimmung durch das Staatsministerium grundsätzlich auch möglich.

### **Ablauf des Vorbereitungsdienstes**

Die Sondermaßnahme findet in Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen für die Ausbildung der Studienreferendarinnen und -referendare für das Lehramt an beruflichen Schulen statt. Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Es ist vorgesehen, dass die Studienreferendarinnen und -referendare der Sondermaßnahme im zweiten Jahr grundsätzlich an der Schule eingesetzt werden, die den konkreten Bedarf gemeldet hat.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden; gleichwohl hat die bedarfsbezogene Ausbildung eine unbefristete Beschäftigung an der konkreten Schule zum Ziel. Jenseits der Beschäftigungsmöglichkeiten an

öffentlichen Schulen möchten wir auch auf Schulen in privater Trägerschaft hinweisen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen privaten Schulträger.

**Ansprechpartner bei Fragen**

Frau Parol, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Tel.: 089/2186-2301, E-Mail: [sabine.parol@stmuk.bayern.de](mailto:sabine.parol@stmuk.bayern.de)